



Informationen zum “Gründer- und Unternehmensfonds Kreis Steinburg“

Der Kreis Steinburg, die egeb Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG) wollen durch die Vergabe von Beteiligungskapital die wirtschaftliche Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Unternehmen im Kreis Steinburg verbessern.

Wer kann Beteiligungsnehmer sein?

Antragsberechtigt sind Existenzgründungen (< 3 Jahre) sowie bestehende kleine und mittlere Unternehmen¹. Ausgenommen sind Bauträger und Freiberufler sowie Unternehmen aus „sensiblen“ Sektoren².

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Der Unternehmenssitz wird oder ist der Kreis Steinburg.
- Das zu gründende Unternehmen muss ins Handelsregister eingetragen werden bzw. das bestehende Unternehmen muss eingetragen sein.
- Der Handwerksbetrieb muss in der Handwerksrolle eingetragen werden bzw. der bestehende Handwerksbetrieb muss eingetragen sein.
- Eine stabile Hausbankbeziehung sollte bestehen.

Es ist ein schriftliches Unternehmenskonzept/Investitionskonzept bei der MBG mit detaillierten Aussagen insb. zu folgenden Punkten einzureichen:

- Gründerperson(en) bzw. handelnde Personen mit Ausführungen zum beruflichen Werdegang
- Beschreibung der Unternehmensidee/ des Unternehmenskonzeptes bzw. des Investitionsvorhabens
- Marketing- und Vertriebsstrategie
- Standort
- Rentabilitätsvorschau
- Liquiditätsplanung
- Finanzierungsplan

Wie kann das Beteiligungskapital eingesetzt werden?

Typische stille Beteiligungen können insb. zur Finanzierung investiver Maßnahmen (harte und weiche Kosten) und zur Mitfinanzierung von Betriebsmitteln herausgelegt werden.

Betriebsübernahmen und Unternehmensnachfolungen können i. d. R. nur mit begleitender Beratung gefördert werden.

Ausgeschlossen sind Sanierungen und die Ablösung bestehender Bankverbindlichkeiten.

Welches Beteiligungsvolumen ist möglich?

Grundsätzlich können im Einzelfall Beteiligungen von T€ 50 bis maximal T€ 200 gewährt werden.

In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen möglich.

¹ KMU = kleine u. mittlere Untern. mit max. € 50 Mio. Umsatz p.a. und max. 499 MA

² Sofern für einzelne Wirtschaftszweige (Verkehr, Agrar) spezielle Bestimmungen der EU für staatliche Beihilfen gelten, sind diese Sondervorschriften vorrangig zu beachten.

Welche Konditionen gelten für die Beteiligung?

Beteiligungsform: i. d. R. Typisch stille Beteiligung
Beteiligungsdauer: 10 Jahre, ab dem 6. Jahr kann eine rätierliche Tilgung erfolgen
Beteiligungsentgelt: Festvergütung: 8,00 % p.a.
Gewinnabhängige Vergütung: 2,00% p.a.
Bearbeitungsgebühr: einmalig 1.500 €
Exitaufschlag: Sofern die MBG vor Ablauf der Laufzeit die Beteiligungssumme vom Unternehmen zurückerhält, kann sie einen vertraglich zu fixierenden Exitaufschlag mit dem Beteiligungsnehmer vereinbaren.

Die Inanspruchnahme anderer Förderprogramme im Rahmen der geltenden Bestimmungen ist möglich.

Welche weiteren Bestimmungen sind zu beachten?

Es gelten u. a. die Garantierichtlinien der Bürgschaftsbank sowie die „De-minimis“-Regelungen der EU.

Ansprechpartner:

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (MBG)

Haus der Wirtschaft - Finanzforum

Georg Banner

Lorentzendamm 21

24103 Kiel

Tel: 0431 – 66701 3586

Fax: 0431 – 66701 3590

info@mbg-sh.de

www.mbg-sh.de

Postfach 3080

24029 Kiel